

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 12.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 0608/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Seniorenbusfahrt

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs.1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenfahrt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können u.a. für die Busfahrtkosten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

